

Donnerstag

den 7. May

1829.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 547. (1) ad Nr. 28.  
V e r p a c h t u n g

des Wein- und Getreidzehentes, dann Zins-  
mostes und Bergpfennings der Fideicommiss-  
Herrschaft Wipbach.

Der Wein-, eigentlich Traubenzehent,  
Zinsmost und Bergpfennig und der Getreid-  
zehent der Herrschaft Wipbach werden mit Vor-  
behalt der Genehmigung von Seite des hohen  
k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach als Cura-  
tel-Behörde dieser Herrschaft, am 27. May  
l. J. Vormittag um 8 Uhr angefangen, in der  
Kanzley des Verwaltungs-Amtes zu Wipbach  
im Wege der Versteigerung auf 6 nacheinander  
folgenden Jahre, als für die Zeitperiode vom  
1. May 1829 bis letzten April 1835, verpachtet.

Die Herrschaft Wipbach besitzt das Ze-  
hentrecht in allen Ortschaften des ihr delegirten  
Bezirktes aus 22 politischen Gemeinden besteh-  
end, die in 11 herrschaftliche Gemeinden oder  
Aemter eingetheilt sind; — nur ist sie nicht der  
alleinige Zehentherr, sondern auch mehrere  
andere Dominien haben Zehentrechte im Bezirke.

Nach dem eilfjährigen Durchschnitte der  
lektverflossenen Jahre erträgt der Traubenzeh-  
ent 348 Zuber 10 3/8 Maß weißen, und 46  
Zuber 9 7/8 Maß rothen Weines; — der Ge-  
treidzehent aber 61 Merling 10 3/11 Maß  
Weizen, 16 Merling 8 Maß Korn, 77 Mer-  
ling 11 6/11 Maß Gerste, 692 Merling 15 2/11  
Maß Kukuruz. — An Zinsmost hat jährlich  
einzugehen, 58 Zuber 9 4/15 Maffen weißen,  
dann 38 Zuber 13 3/15 Maffen rothen Weines,  
und an Bergpfennig 104 fl. 59 3/4 kr., der  
Traubenzehent, Zinsmost und Bergpfennig  
werden im Ganzen um 2003 fl. 23 3/4 kr.,  
und der Getreidzehent um 1145 fl. 50 2/4 kr.  
jedoch im Verhältnisse des Ertrages zuerst ge-  
meindenweise, und der Traubenzehent auch  
Kellerweise in Ausruf gebracht, und mit dem  
lehterwähnten Zehente auch die herrschaftlichen  
Keller, als jener zu Gohzah, jener zu Ersel,  
jener zu St. Veit nebst einem Dom. Hause und  
einer Waiden, und der Keller pod Scallo, nebst  
der Kellnerey zu Wipbach, so wie auch die be-  
stehende Kobath für die Keller zu Gohzah, Er-  
sel und Wipbach, verpachtet werden.

Die ersten zwey Keller sind in dem obigen

Ausrufspreise bereits inbegriffen, der Keller  
mit dem Dom. Hause und der Waiden zu St.  
Veit aber wird besonders um 70 fl. so wie auch  
der Keller pod Scallo sammt dem Kellner-  
Wohnhause zu Wipbach um 50 fl. ausgerufen  
werden.

Die diesfälligen Pachtanschläge und Lizi-  
tations-Bedingnisse können in hiesiger Amts-  
kanzley täglich in den gewöhnlichen Amtsstun-  
den, so wie auch Letztere in Laibach bei Herrn  
Franz Radoni, Verwalter der D. D. Ritter-  
Commenda Laibach eingesehen werden.

Herrschaft Wipbach am 28. April 1829.

Z. 3 1048. (1)

### Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherr-  
schaft Laß wird hiemit abgemein kund gemacht:  
Man habe über Ansuchen des Joseph und Mi-  
chael Driller, dann Andreas Schneider von Sta-  
riduor, in die Außfertigung des auf der, dem Gu-  
te Ebrenau zinkbaren Hube, sub Haus-Nr. 1,  
zu Stariduor intabulirten, angeblich in Verlust  
gerathenen Heirathsbrieves zwischen Simon Kollan  
und Jera, vermittelte Driller, geborne Gaber,  
gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen  
angeblich verlorenen Heirathsbrief ein Recht zu ha-  
ben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen ei-  
nem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen ihre  
Ansprüche so gerich darzutun, widrigens nach Ver-  
lauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die be-  
nannte Urkunde sammt dem Intabulationcertifi-  
cate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden  
würde.

Laß am 18. August 1828.

Z. 521. (2)

### Edict.

J. Nr. 1043.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschafft  
Laß wird dem unbenutzt wo befindlichen Georg  
Demscher und dessen gleichfalls unbekanntem Erben  
mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe  
wider ihn Matthäus Pinter, Hausbesitzer in Pod-  
verd Nr. 1, wegen Verjähr- und Erlösckenerklä-  
rung des auf der, der Staatsherrschafft Laß, sub  
Urb. Nr. 967, zinkbaren Hube, in Podverd, Nr.  
1 hastenden Urtheils, ddo. 25. Juny, intabulato  
23. August 1788, pr. 100 fl. 44 kr., Klage ange-  
bracht, und um richterliche Hilfe gebeten. Da der  
Aufenthaltort des beklagten, Georg Demscher,  
und dessen Erben diesem Gerichte unbekannt ist,  
und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden ab-  
wesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung  
und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr.  
Matthias Burger, Hof- und Gerichtsadvocaten zu

Taibach, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Georg Demscher und seine Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen den bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie sich widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Laß den 22. April 1829.

3. 525. (2) J. Nr. 1042.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschafft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Lukas Murre, als Cessionär des Georg Kretz, wegen der aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 25. November 1820, zu fordern habenden 120 fl., die executive Feilbietung der, der Staatsherrschafft Laß, sub Urb. Nr. 2380 dienenden, der Spela Podwisch, gebornen Jenko gehörigen, zu Ermern, Haus-Nr. 12 liegenden, gerichtlich auf 850 fl. geschätzten Hube bewilligt, und hiezu drey Feilbietungstagsatzungen auf den 22. May, 26. Juny und 27. July, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besage anberaunt, daß diese Realität bey der ersten und zweyten Versteigerung nur über oder um den Ausrufspreis, bey der dritten aber auch unter demselben werde angegeben werden, dessen die Tabulargäubiger so wie die Kauflustigen mit dem Besage zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität so wie die Vicitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laß den 22. April 1829.

3. 520. (2) J. Nr. 731.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschafft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Michael Florianischitsch, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf der, der Staatsherrschafft Laß, sub Urb. Nr. 1194, dienenden Hube, sub Haus-Nr. 14, in Wreszenja, zu Gunsten der Margareth Prevodnig, gebornen Lautscher, haftenden Heirathsbriefes, ddo. 16. August 1795, intabulato eodem, gemilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich verlorenen Heirathsbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, daßselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, dieser Heirathsbrief für getödtet, wirkungs- und kraftlos erklärt werden würde.

Laß am 22. April 1829.

3. 544. (2)

Amortisations-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Lucas Perg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Valentin Trejz an Lukas Perg unter dem 6. Decem-ber 1794 ausgestellten und am 7. April 1795, auf dem Hause zu Krainburg, sub Consc. Nr. 149 intabulirten Schuldurkunde pr. 300 fl. gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf den besagten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß in der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen geltend zu machen, widrigens der besagte Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat auf ferneres Anlangen für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 24. Februar 1829.

3. 533. (2) Nr. 714.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey zur Erforschung und Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen, die Tagatzungen auf folgende Tage bestimmt worden, als:

Auf den 15. May d. J., Vormittag nach Mathias Koschier, Grundbesitzer zu Nethe; und nach Andreas Knaus, Bauer zu Gorra.

Auf den 16. May d. J., Vormittag nach Gertraud Barthol von Hrib; Agnes Puzel, Bäuerinn von Höflern, und nach Andreas Rigler, Kaischler von Stebisch.

Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hievon etwas zu fordern haben, am obbestimmten Tage, so gewiß anzumelden, als widrigens die Activbeiträge im Rechtswege eingetrieben, der Verlaß gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 25. April 1829.

3. 1049. (2)

Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Thomas Gaspertschitsch, als Erkäufer des Florian Gruber'schen Hauses Nr. 33, in der Stadt Laß, in die Ausfertigung des auf diesem haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Heirathsbriefes zwischen Simon Klementschitsch und seinem Eheweibe Ursula, gebornen Kopatsch, ddo. 4. November 1775, intabulato 20. Februar 1786, pr. 1062 fl. 31 kr., gemilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich verlorenen Heirathsbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden, widrigens nach

Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannte Urkunde sammt dem Intabulationscertificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Paß am 18. August 1828.

3. 542. (2) Nr. 980.

Prodigalitäts = Erklärung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird bekannt gemacht: Es sey über gepflogene Untersuchung für nöthig befunden worden, dem Barthelma Jenko, vulgo Thomaschin von Preska, wegen seiner bekannten üblen Wirthschaft für unfähig zur selbst eigenen Vermögensverwaltung zu erklären, und ihm den Joseph Zwayer ebenfalls von Preska, als Curator zu bestellen.

Welches daher Jedermann zu dem Ende hiemit öffentlich erinnert wird, daß Niemand mit gedachten Barthelma Jenko einige Geschäfte eingehe, Contracte schliesse, oder demselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustig und die abgeschlossenen Geschäfte und Contracte null und nichtig seyn sollen.

Wornach Jedermann sich zu achten und vor Schaden zu hüten wissen wird.

K. K. Bezirksgericht der Umgebung Laibach am 23. April 1829.

3. 3. 184. (2)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Paß werden die unbekannt Erben nach der am 15. Februar 1809 verstorbenen Agnes Bergoll, gewesenen Lebzeiterinn in der Stadt Paß, dann nach ihrer am 24. August 1809 verstorbenen Tochter Maria Bergoll, hiedurch aufgefodert, daß alle Jene, die einen Erbanspruch an das Agnes und Maria Bergoll'sche Vermögen haben oder zu haben vermeinen, so gewiß ihr Erbrecht auszuweisen haben, als widrigens bey der auf den 5. Februar 1830, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Tagfagung das Verlassenschafts - Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und Jenen aus den sich Anmeldenden eingantwortet werden würde, den es nach dem Gesetze gebührt.

Paß den 3. Februar 1829.

3. 519. (2)

E d i c t.

J. Nr. 2614.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Paß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es habe Herr Carl Prenner, als aufgestellter Curator, um Einberufung und sohiniger Todeserklärung seiner beiden vor 30 Jahren entfernten Curanden Matthäus und Georg Werhuz aus Posirnim, gebeten.

Es wird ihnen dieses mit dem Bedeuten erinnert, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen haben, als im Widrigen die beiden Matthäus und Georg Werhuz

für todt erklärt, und daß ihnen aus dem Uebergabvertrage vom 27. October 1794 angefallene Erbtheil der Ordnung nach abgehandelt und ihren sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Paß den 28. April 1829.

3. 524. (2)

E d i c t.

J. Nr. 1089.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Paß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Dr. Blasius Osjash, in die executive Feilbietung der, dem Georg Rosmann gehörigen, der Staats Herrschaft Paß, sub Urb. Nr. 2565, dienbaren und auf 1046 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube Nr. 26 in Godeschitsch, nebst den auf 27 fl. 8 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile, ddo. 20. December 1828, intabulato 9. Februar 1829, schuldigen 478 fl. sammt Zinsen und Unkosten gewilligt, und zu deren Vornahme drey Feilbietungstagfagungen, als auf den 1. Juny, 1. July und 1. August d. J., in Loco der Realität mit dem Besatze anberaumt, daß, wenn die zu versteigernde Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagfagung über oder um den Schätzwertb an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu alle Kauflustige zu erscheinen eingeladen, vorläufig aber die dießfälligen Licitationsbedingnisse und die Beschreibung der Realität in hiesiger Gerichtskanzley einzusehen haben werden.

Paß am 27. April 1829.

3. 522. (3)

E d i c t.

J. Nr. 1044.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Paß wird dem unberruht wo befindlichen Johann Uschbe und dessen ebenfalls unbekannt Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Matthäus Pinter, Besizer in Podverch, Nr. 1, wegen Verjährt, und Erlöschen - Erklärung des auf der, der Staats Herrschaft Paß, sub Urb. Nr. 967, zinsbaren Hube in Podverch, Nr. 1, haftenden Urtheils, ddo. 17. September 1787, intabulato 19. July 1788, pr. 110 fl. 4 kr., Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltort des beklagten Johann Uschbe und dessen Erben unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Befahre und Unkosten den Herrn Dr. Mathias Bürger zu Laibach, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfahde nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Uschbe und seine Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestiminten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nomhaft zu machen, überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie sich widrigens die aus ihrer Verabsäumung

entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Laibach am 22. April 1829.

Z. 523. (3) S. Nr. 1076.

E d i c t.

Vom Bez. Gerichte der k. k. Staats Herrschaft Laibach wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Lukas Murze von Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Simon Schontar gehörigen, der Staats Herrschaft Laibach, sub Urb. Nr. 2358 zinsbaren, gerichtlich auf 889 fl. 35 kr. geschätzten Hube Nr. 21, in heil. Geist, nebst den auf 54 fl. 54 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem wirthschaftsamtl. Vergleiche vom 22. November 1827, intabulato 22. September 1828, schuldigen 130 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, als den 29. May, 30. Juny und 30. July d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loeco der benannten Hube mit dem Besage anberaumt, daß, wenn die zu versteigernde Realität sammt Fahrnissen bey der ersten und zweyten Tagsatzung weder um noch über den Schätzwerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu alle Kauflustigen am obbemeldeten Tage zu erscheinen mit dem Besage eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse wie auch die Beschreibung dieser Realität in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 27. April 1829.

Z. 537. (3) Nr. 550.

C o n v o c a t i o n

nach Sebastian Skaller zu Gurkfeld.

Vom dem Bezirksgerichte Thurn am Hart haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 19. Februar zu Gurkfeld verstorbenen Realitätenbesizers Sebastian Skaller, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung und Darthung desselben am 13. t. M., um 9 Uhr Vormittags so gewiß zu erscheinen, als sie sonst die Folgen des §. 814 allgemeinen b. G. B. treffen.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 2. April 1829.

Z. 528. (3)

N a c h r i c h t.

In dem Hause Nr. 16, in der alten Markt-Strasse ist seit Michaeli d. J. die Wohnung in dem ersten Stocke vorwärts auf die Gasse zu verbestanden, bestehend aus zwey Zimmern auf die Gasse nebst einem Cabinette daran; dann rückwärts aus einem Zimmer, nach Nothdurft noch aus einem zweyten Zimmer, mit einer Küche, Speis und einem gesperrten Vorsaale; zu ebener Erde aus einer großen gewölbten Holzlege und einem gewölbten geräumigen Weinkeller. Die Auskunft bekommt man in dem zweyten Stocke bei dem Hausherrn.

Laibach den 24. April 1829.

Z. 545. (2) Nr. 441.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die mit Edict vom 26. Februar 1829, Nr. 179, in der Executionsache des Herrn Franz Paschitsch, wider die Eheleute Jacob und Maria Supantschitsch von Gattain, auf den 27. May 1829 anberaumte dritte Feilbietungstagsatzung auf den 3. Juny 1829 mit dem frühern Anhange erstreckt worden.

Bezirksgericht Weizelberg den 30. April 1829.

Z. 535. (3)

N a c h r i c h t.

Die Unterzeichneten empfehlen sich mit einem vollständigen Waarenlager in optischen Artikeln, nämlich: Augengläser für Kurz- und Langsichtige, Telescopen, astronomischen Fernröhren von verschiedener Größe, Theater-Perpectiven aller Art u. s. w.

Auch werden alle in dieses Fach einschlägigen Artikeln zur Reparatur angenommen. Haben ihre Hütte in der ersten Reihe Nr. 6.

Weiß und Hecht,  
aus Baiern.

Z. 534. (3)

A n z e i g e.

J. Kohn, Optiker aus Ugram, empfiehlt sich für gegenwärtigen May-Markt mit seinen verschiedenen optischen und mathematischen Gläsern und Instrumenten, verschiedenen achromatischen Telescopen, Reisebarometern, Thermometern zc. und bittet zugleich Kenner und Liebhaber ihn mit Ihrer schätzbaren Gegenwart zu beehren.

Er übernimmt zugleich alle dießfälligen Reparaturen, und verspricht die billigsten Preise. Seine Hütte ist in der ersten Reihe Nr. 20.

Z. 540. (2)

Wohnung und Magazin zu vermieten.

In dem Hause Nr. 171, am neuen Markte, sind zwey große Mesanin-Zimmer mit Küche und Kammer täglich, dann für die kommende St. Michaeliszeit ein großes, schönes, trockenes Magazin zu vermieten. Das Nähere erfährt man bei dem Hauseigentümer im nämlichen Hause, im zweyten Stocke, die Thüre rechts.

Laibach am 1. May 1829.